



Soest, 06.07.2009

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Wegeeinziehung**

#### **Wegeeinziehung der ehemaligen Straßenfläche „Am Bahnhof“ umfassend die Flurstücke 283, 307 und 308 der Flur 30 in der Gemarkung Soest**

Die endgültige Einziehung der o.g. Wegeparzellen, die der Rat der Stadt Soest in seiner Sitzung am 30.06.2009 beschlossen hat, wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NW. 1995 S. 1028) - in der zurzeit gültigen Fassung – öffentlich bekannt gemacht. Die Fläche ist im beigefügten Plan farblich gekennzeichnet.



Gegen die endgültige Einziehung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Soest, 06.07.2009  
Der Bürgermeister

**gez. Dr. Ruthemeyer**

(Dr. Ruthemeyer)